

[2022]

Archivale des Monats

www.landesarchiv.at



Redaktion: Markus Schmidgall

Vorarlberger Landesarchiv
Kirchstraße 28
6900 Bregenz
Österreich
www.vorarlberg.at/landesarchiv

Fotos: Alexander Ess, Martin Caldonazzi,
im Übrigen siehe Quellennachweis.
Gestaltung: Martin Caldonazzi, www.caldonazzi.at
Druck: Druckerei Thurnher, Rankweil

ISBN 978-3-902622-50-1
ISSN 2070-3511 (Print), ISSN 2070-352X (Online)
urn:nbn:at:0001-02485 (Persistent-Identifizier-Dienst der Deutschen
Nationalbibliothek, www.d-nb.de)

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2022
Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 48



Archivale des Monats

[2022]

Kleinausstellungen des Vorarlberger Landesarchivs

Bregenz 2022



Inhalt

Katze im Sack Ulrich Nachbaur	5
Bröger (Sulzberg): Außenposten Vorarlbergs Manfred Tschaikner	6
Champagnisieren als Wachverbrechen Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl	8
Von der Fronfeste in Bezau zum Gemischtwarenhandel Cornelia Albertani	10
Zwei geteilte Hälften eines Ganzen Markus Schmidgall	12
Die „Geburtsurkunde“ von zehn Gemeinden Manfred Tschaikner	14
Ferienkolonie Gargellen Judith Jochum	16
Die Nackten vom Bodensee Clemens Andreasch	18
Das Wunder von Ellhofen Manfred Tschaikner	20
„Eidgenossen helfe euren Brüdern in Not!“ Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl	22
Feuer am Dach in Tisis Markus Schmidgall mit Kaspar Bolter	24
SCHNELL immer schneller! Cornelia Albertani	26
Rechtswidriger Weihnachtsgottesdienst Judith Jochum	28
Quellen und Literatur	30



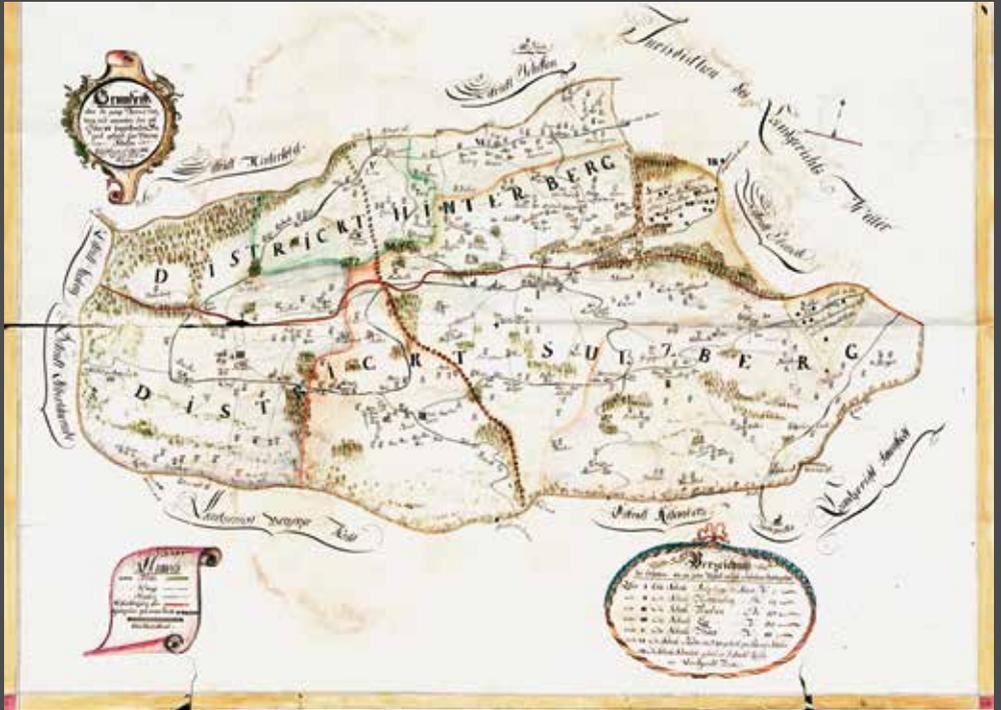
Katze im Sack

In unserer Vorarlberger Kindheit gab es „Katz im Sack“ zu kaufen. In Deutschland heißt es „Wundertüte“, in Österreich soll man laut Wikipedia „Glückspacker!“ dazu sagen. Das Prinzip wird immer dasselbe sein: Ein Papiersäckle mit kleinen Überraschungen. So ähnlich funktioniert es auch mit unserem „Archivale des Monats“. Wir lassen uns beim Verzeichnen, Recherchieren, Forschen überraschen, machen eine Geschichte daraus und packen die Geschichten gegen Ende des Jahres in eine gefällige Broschüre, um Sie damit vor Weihnachten zu überraschen, bestenfalls auch zu erfreuen.

Zum Glück ist die Corona-Pandemie 2022 soweit abgeklungen, dass wir das Landesarchiv in der Kirchstraße 28 offenhalten und damit wieder jeden Monat vor Ort ein Archivale und eine Geschichte dazu präsentieren konnten. Markus Schmidgall hat gewohnt umsichtig die Ausstellungen organisiert und gestaltet und diese Broschüre redigiert. Grafiker Martin Caldonazzi sie einmal mehr sehr ansprechend gestaltet. Danke an alle, die zu diesem Gemeinschaftsprojekt beigetragen haben.

Ihnen, die Sie in diesem Heft blättern und sich überraschen lassen, danken wir für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

| Ulrich Nachbaur
Landesarchivar



Karte der Pfarre Sulzberg von
Leonhard Fink, 1812

Bröger (Sulzberg): Außenposten Vorarlbergs

Karte der Pfarre Sulzberg von Leonhard Fink, 1812

Vorarlberg weist einige ungewöhnliche Grenzen auf. So ist das Kleinwalsertal bekanntlich auf dem Straßenweg nur über das Ausland erreichbar. Innerhalb des Landes verwundert zum Beispiel der Grenzverlauf zwischen Frastanz und Nenzing, wo einzelne Weiler in schwer nachvollziehbarer Weise den jeweiligen Gemeinden und damit seit 1903 auch unterschiedlichen Bezirken zugeordnet sind. Am auffälligsten wirkt jedoch bei einem Blick auf die Karte Vorarlbergs ein kleiner Landzipfel im Weißachtal, der fast vollständig von deutschem Staatsgebiet umgeben und nur durch einen engen Korridor mit der Gemeinde Sulzberg verbunden ist. Es handelt sich dabei um die aus einigen wenigen Häusern bestehende Parzelle Bröger.

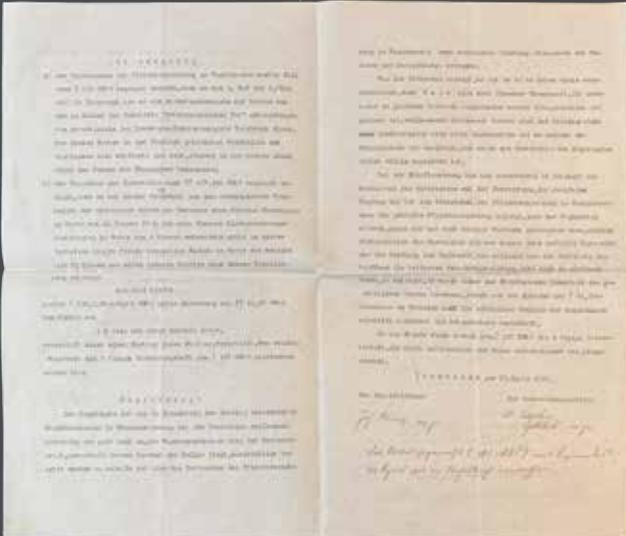
Fragt man sich, wie ein so seltsamer Grenzverlauf entstehen konnte, empfiehlt sich ein Blick auf den „Grundriß über die ganze Pfarrey Sulzberg“, den Leonhard Fink im Jahr 1812 im Zuge der damals vorgenommenen Verwaltungsreformen in penibler Weise angefertigt hat. Hier zeigt sich, dass das Gebiet von Sulzberg ursprünglich durchaus abgerundete Grenzen aufgewiesen hat. Dass dabei die Höfe von Zellers und Schweinhöf zwar zur Pfarre Sulzberg, nicht aber zum Landgericht Bregenz, sondern zu jenem von Weiler gehörten, war von untergeordneter Bedeutung, bildeten einst doch die Pfarreien („Kirchspiele“) die Grundlage der Gemeinwesen.

Als aber 1814 das Königreich Bayern Vorarlberg nach acht Jahren wieder an das Kaiserreich Österreich abtrat, geschah dies ohne das ehemals vorarlbergische Gebiet des Landgerichts Weiler. So entstand zwischen den Höfen von Bröger und Zellers eine Staatsgrenze, die nunmehr einen Keil aus dem alten Pfarr- und Gemeindegebiet von Sulzberg löste und die Parzelle Bröger zu einem abgesonderten Außenposten werden ließ. Obwohl sie in den folgenden Jahrzehnten noch als Verhandlungsobjekt bei Grenzberichtigungsprojekten diente, blieb sie letztlich – gleichsam als Erinnerung an die frühneuzeitlichen Verwaltungsstrukturen – bei Österreich.

Das Urteil ist...



Hotel-Restaurant
„Österreichischer Hof“
in Innsbruck



Urteil des k. k. Landwehdivisionsgerichts
in Innsbruck, 20. April 1915

Champagnisieren als Wachverbrechen

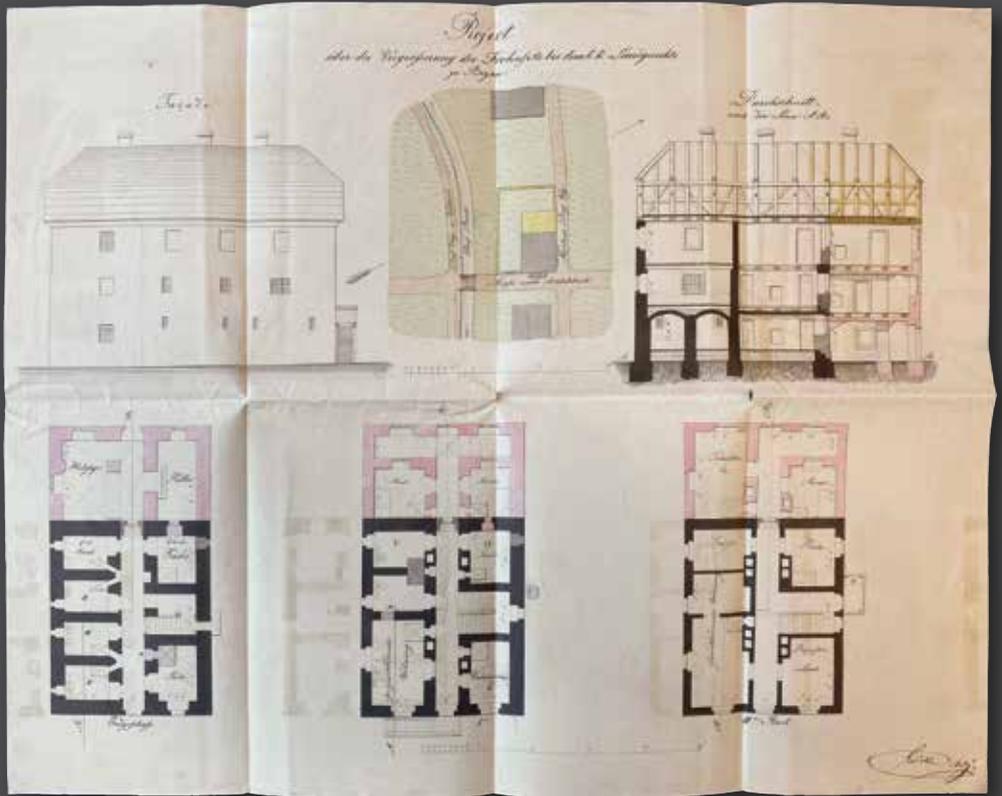
Urteil des k. k. Landwehrdivisionsgerichts in Innsbruck, 20. April 1915

Der verheiratete Sticker Michael Bale (1879 bis 1942) aus Satteins wurde 1914 mit Kriegsbeginn zum k. k. Landsturmregiment Innsbruck Nr. I eingezogen, das auf dem Balkan große Verluste erlitt. Bale wurde in Serbien verwundet. Ab Jänner 1915 war er der Ersatzkompanie in Innsbruck zugeteilt. Dort brachten ihm drei Flaschen Champagner einen teuren Rausch mit Kerkerstrafe ein.

Am 20. April 1915 stand Michael Bale vor dem k. k. Landwehrdivisionsgericht in Innsbruck. Den Vorsitz führte k. u. k. Oberstleutnant Eduard Steffan (1851 bis 1934), Enkel des Fabrikanten Carl Ganahl (1807 bis 1889), verheiratet mit einer Enkelin des Kreishauptmanns Johann von Ebner (1790 bis 1876). Die Anklage vertrat k. k. Landsturm-Oberleutnant-Auditor Dr. Johann Bitschnau (1873 bis 1962), 1916 Ankläger im Hochverratsprozess gegen Cesare Battisti (1875 bis 1916), später leitender Staatsanwalt in Feldkirch. Der geständige Bale hatte vom 3. auf 4. März 1915 vor dem Arrestlokal der Landsturm-Ersatzkompanie Innsbruck Wache geschoben, das im Keller des Hotels „Österreichischer Hof“ untergebracht war. Er wurde nach Militärstrafrecht des Verbrechens der Pflichtverletzung im Wachdienst schuldig gesprochen, weil er *von diesem Posten in den räumlich getrennten Weinkeller des Gasthauses sich entfernte und sich, während er auf Posten stand, durch den Genuss von Champagner berauschte*. Da Bale nicht alle geleerten Schampusflaschen nachgewiesen werden konnten, wurde er zusätzlich nur für den Diebstahl einer Flasche sowie einer Flasche Klosterneuburger Bocksbeutel belangt. Er fasste eineinhalb Jahre Kerker aus, verschärft durch einen Fasttag an jedem Freitag.

Bale war inzwischen zu einem Landsturm-Bataillon nach Cavalese kommandiert. Die Kriegserklärung Italiens stand bevor. Das Militärkommando ordnete einen Strafaufschub bis nach erfolgter Demobilisierung an. Mehr erfahren wir aus den militärischen Personaldokumenten nicht. Wir dürfen davon ausgehen, dass Bale die Strafe nach Kriegsende nicht verbüßen musste.

Das Gebäude in
Bezau heute



Bauplan, 1836

Von der Fronfeste in Bezau zum Gemischtwarenhandel

Bauplan, 1836

Das Gefangenenhaus in Egg war in so desolatem Zustand, dass 1807 eine neue Fronfeste in Bezau errichtet wurde. Aber gleich in den ersten beiden Jahren konnten drei Sträflinge fliehen. Mit Hilfe von Werkzeugen, die sie ohne Mühe durch die ebenerdigen Fenster von Passanten bekommen hatten, schlugen die Gefangenen die Öfen ein, die innerhalb der Zellen angebracht waren und aus gewöhnlichen Backsteinen bestanden. So konnten sie in die Freiheit entkommen. Eine Diskussion über den geeigneten Ofen begann daraufhin. Bis zur Wiederherstellung von sicheren Zellen sollten die Delinquenten in das Gefängnis nach Feldkirch überstellt werden. Dort war man aber mit Gefangenen ausgelastet und winkte ab. Erst 1812 ließ man schließlich sechs eiserne Öfen nach dem Vorbild jener im Gefangenenhaus in Dornbirn gießen und einbauen.

Als 1825 der Gerichtsdieners und Gefängniswärter Andreas Metzler starb, wurde die Stelle neu ausgeschrieben. Für die Unterbringung des neuen Gerichtsdieners und seiner Familie wurde ein zweites Stockwerk errichtet. Aber noch vor Beginn der Umbauarbeiten wurde das Gebäude, das von den sieben inneren Gemeinden des Bregenzerwaldes (Bezau, Reute, Bizau, Mellau, Schnepfau, Au und Schoppernau) errichtet worden war, 1828 an das Ärar verkauft, das nun auch für die weiteren Kosten aufkam. Schon 1835 berichtete der Kreisarzt, dass die drei Arrestzellen im Erdgeschoß aus ärztlicher Sicht unbrauchbar seien. Auf Grund ihrer tiefen Lage sei das Mauerwerk sehr feucht, die Zellen zu klein und zu nieder. Ein 1836 geplanter Zubau wurde aber nicht durchgeführt.

In den kommenden Jahren fielen immer wieder Reparaturarbeiten und Umbauten an. Erst im Jahr 1889 wurde die alte Fronfeste in Bezau an die Gemeinden Bezau, Reute, Bizau, Mellau, Schnepfau, Au, Schoppernau und Schröcken verkauft. Das Ehepaar Josef und Anna Stülz ersteigerte schließlich 1891 das Gebäude und betrieb einen Gemischtwarenhandel im Haus.



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Pa

21 APR 1952
403/1
Z X
Ausgegeben

Zahl: 2.585-Fr./1952.

Korrekte Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland;

An die

Präsidenten aller Ämter der Landesregierungen.
(Vorarlberg)

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten hat mitgeteilt, daß vielfach Unklarheit über die korrekte und amtliche Bezeichnung der westlichen Hälfte Deutschlands besteht und unrichtige Anschriften oder Zitierungen seitens der deutschen Behörden unangenehm empfunden werden.

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich daher über Anregung des Bundeskanzleramtes - Auswärtige Angelegenheiten, mitzuteilen, daß die richtige Bezeichnung des Staates lautet: "Bundesrepublik Deutschland".

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland heißt richtig: "Die Deutsche Bundesregierung".

Die heute von verschiedenen Ämtern noch häufig gebrauchten Bezeichnungen "Westdeutschland", westdeutsche Regierung", "Bonner Regierung" etc. sind als unzutreffend zu vermeiden.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß die östliche Hälfte Deutschlands als

"Deutsche Demokratische Republik"

bezeichnet wird.

Die Regierung heißt richtig:

"Regierung der Deutschen Demokratischen Republik".

Es ergeht die Einladung, auch die nachgeordneten Dienststellen in geeigneter Weise hiervon in Kenntnis zu setzen.

16. April 1952.

Für den Bundesminister:
Dr. Hirsch.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

D. Hirsch

Beigeordnete

Unters.

Stabschef

3. Mai 1952

Handwritten notes:
auf dem letzten Brief, best. in. mög. Briefstellen
s. alle nachgeordneten Briefstellen:
geg. 2) 3. 1. 1
I. L. G. L. 49
M

Mitteilungsschreiben des Bundesministeriums für Inneres, 16. April 1952

Zwei geteilte Hälften eines Ganzen

Mitteilungsschreiben des Bundesministeriums für Inneres, 16. April 1952

Nachdem es in der Folge des Zweiten Weltkrieges und des heraufziehenden Kalten Krieges zur Bildung von zwei deutschen Staaten gekommen war, stellte sich die Frage nach der korrekten Bezeichnung dieser beiden Staaten bzw. deren Regierungen in Bonn und Ostberlin. Aufgrund der politisch-ideologischen Gegensätze der Bundesrepublik Deutschland und der DDR kam es zu höchst unterschiedlichen Bezeichnungen der jeweils anderen Hälfte Deutschlands. Mitunter sollte mithilfe der gewählten Bezeichnung der vermeintlich unklare Status der Gegenseite betont werden. So fanden sich bis weit in die 1970er-Jahre hinein Bezeichnungen wie „Ostsektor“ oder „Sowjetzone“ für die DDR im westdeutschen Sprachgebrauch. In offiziellen Verlautbarungen der DDR war dagegen nur vom „kapitalistischen Ausland“, dem „Klassenfeind“ oder schlicht von der „BRD“ und nicht von der Bundesrepublik Deutschland die Rede.

Schon im April 1952 erging mit einer Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres die Einladung an die Präsidien der Ämter der Landesregierungen für eine korrekte und einheitliche Bezeichnung der beiden deutschen Nachbarstaaten. Bezeichnungen wie *Westdeutschland*, *westdeutsche Regierung* oder *Bonner Regierung* sollten *tunlichst vermieden und statt derer einheitlich Bundesrepublik Deutschland und Die Deutsche Bundesregierung* verwendet werden. Nach Mitteilung des Bundeskanzleramtes (Sektion Auswärtige Angelegenheiten) würden *unrichtige Anschriften oder Zitierungen seitens der deutschen Behörden als unangenehm empfunden*. In gleicher Weise war dann auch die *östliche Hälfte Deutschlands* als *Deutsche Demokratische Republik* zu bezeichnen und deren Regierung hieß demzufolge *Regierung der Deutschen Demokratischen Republik*.

Mit der friedlichen Revolution der ostdeutschen Bevölkerung im Jahr 1989 und der darauffolgenden Wiedervereinigung wurden die Bezeichnungen nun obsolet, da es seit dem 3. Oktober 1990 wieder ein Deutschland gibt.



Urkunde von Papst
Innozenz IV.,
17. September 1249



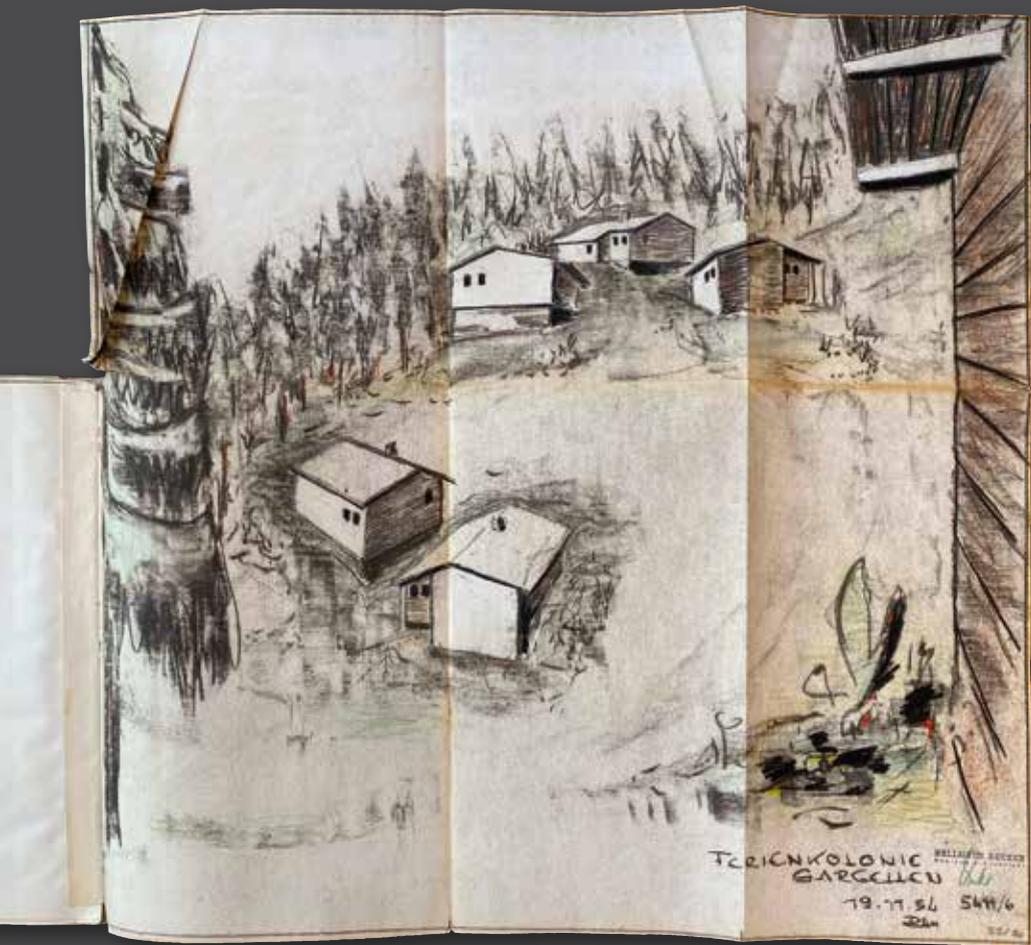
Darstellung der
Exkommunikation
Kaiser Friedrichs II.
durch Papst
Innozenz IV.

Die „Geburtsurkunde“ von zehn Gemeinden

**Urkunde von Papst Innozenz IV.,
17. September 1249**

Das Vorarlberger Landesarchiv verwahrt die wertvolle urkundliche Hinterlassenschaft des 1806 aufgehobenen Benediktinerklosters Mehrerau, dessen ältestes erhaltenes Schriftstück aus dem Jahr 1139 stammt. Etwas mehr als ein Jahrhundert später erlebte das Kloster im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen dem Stauferkaiser Friedrich II. und Papst Innozenz IV. eine schwere Krisenzeit, in deren Verlauf es durch Plünderungen und Brände arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Aus dieser Zeit stammen etliche päpstliche Urkunden, die dem Gotteshaus Schutz und verschiedene Rechte zusprachen. Eine davon, die vor allem auch dessen zahlreiche Besitztümer bestätigte, erweist sich von besonderem Interesse für die regionale Geschichtsforschung. Sie wurde von Innozenz IV. am 17. September 1249 in Lyon ausgestellt und außer ihm von acht Kardinälen unterzeichnet. Der Erhaltungszustand des Schriftstücks lässt zwar stark zu wünschen übrig, seine Lesbarkeit bleibt jedoch infolge einer sorgsamem Restaurierung gewährleistet.

Der Urkunde kommt insofern eine herausragende Bedeutung für die Landeskunde zu, als sie bei der Aufzählung der Klosterbesitzungen die ungewöhnlich hohe Zahl von 65 Ortsnamen anführt, und zwar im weiten Umkreis von Sargans bis Sigmaringen sowie vom Walgau bis ins Allgäu. Zehn davon bilden sogar Erstnennungen heutiger Gemeinden. Deshalb gilt das Dokument als eine Art von Geburtsurkunde für Altach, Bezau, Hard, Hittisau, Kennelbach, Krumbach, Langenegg, Möggers, Riefensberg und Sulzberg. Die besondere Beziehung des Klosters Mehrerau zum Bregenzerwald zeigt sich bereits dadurch, dass an erster Stelle der aufgezählten Besitztümer die Kirchen von Lingenau, Andelsbuch und Alberschwende samt deren Zubehör stehen. Manche der dokumentierten Ortsnamen sind heute nicht mehr lokalisierbar, andere erfordern weitere Untersuchungen für eine verlässliche Identifizierung. Ungeachtet dessen handelt es sich bei der Papsturkunde vom September 1249 um ein Prachtstück in den Beständen des Vorarlberger Landesarchivs.



Skizze der Ferienkolonie Gargellen,
24. November 1954

Ferienkolonie Gargellen

Skizze der Ferienkolonie Gargellen, 24. November 1954

Am 24. November 1954 erstellte der Architekt Hellmuth Decker aus Stuttgart eine Erläuterung mit Plan und Skizze zur Erstellung einer Ferienkolonie in Gargellen. Die Ferienkolonie wurde auf dem Grundstück 4539 mit der Einlagezahl 668 in der Katastralgemeinde (KG) St. Gallenkirch, welches zu diesem Zeitpunkt unter öffentlichen Verwaltung stand, geplant. Das Grundstück gehörte ursprünglich der aus München stammenden Witwe Hedwig Wolf-Landerer, welche am 7. November 1948 gestorben war und das Anwesen an ihren Sohn und Alleinerben Wilfried Landerer vererbt hatte. Wilfried Landerer wiederum verkaufte das Grundstück am 26. Mai 1954 an Herbert Glauer, Kaufmann und Landwirt aus Stuttgart-Bad Cannstatt. Der Käufer war Funktionär der schwedisch-deutschen Skivereinigung. Eben diese Skivereinigung plante nun die Errichtung der Kolonie.

Die Ferienkolonie sollte laut Entwurf aus zehn bis 15 einstöckigen Häuschen bestehen und zur Unterbringung von schwedischen, deutschen und schweizerischen Skigästen erbaut werden. *Diese Skifreunde würden jeweils vorübergehend zur Erholung nach Vorarlberg kommen. Die Häuser sollen ebenerdig und aus Holz gebaut werden. In denselben könnten jeweils ca. 8 Personen Unterkunft finden.*

Auf Grund der schwierigen rechtlichen Lage vertagten die Herren der schwedisch-deutschen Skivereinigung, auf Vorschlag des öffentlichen Verwalters, den Bau der Kolonie bis zur Aufhebung der öffentlichen Verwaltung auf dem Grundstück. Die Löschung der öffentlichen Verwaltung wurde mit 20. Juli 1959 genehmigt. Zwei Jahre später stellte Dr. Herbert Glauer dann bei der Gemeinde St. Gallenkirch schließlich einen Antrag zur Errichtung von vier Ferienhäusern, in veränderter Planung, der am 15. November 1961 genehmigt wurde.

| Judith Jochum

Bezirk Bregenz, Garachberg
17.6.1948
Aufhebung des
Bades am Bodensee.

III 165/48

An die

Bezirkshauptmannschaft

in

Bregenz.

Lochau, den 14. Juni 1948.

Freie den Postlebens eines Stranbades in Lochau und Bregenz
nicht das Wildbade am See von Langenrain in Lochau bis in das
Galligsiedel Bregenz immer sehr zu. Hierbei werden nicht nur laufend
Verletzungen gegen die Eisenbahnbetriebsordnung durch unbefugtes
Betreten und Verweilen am Bahnkörper begangen, sondern es mehrten
sich auch die Fälle, in denen die öffentliche Sittlichkeit durch
schlechte Badekleidung verletzt wird und bei den Bewohnern von
Lochau als auch bei Stranpassanten öffentliches Argernis
verursacht. Während der Gondelposten bisnun nur wegen Verstöße gegen
die Eisenbahnbetriebsordnung einschreiten konnte, lag mangels einer
gesetzlichen Grundlage keine Möglichkeit zum Einschreiten gegen das
Wildbade vor.

Ein besonderes Problem bildet in diesem Falle die französischen
Legionäre des Legionärlagers in Fannenbach. Diese benützen in kollektive
den Fälle die zulässigen Bahnübergangstellen, sondern begaben sich
zum Lager aus an ganz beliebigen Stellen über das Bahngelände zum
See. Gerade diese Leute beachten am allerwenigsten die Vorschriften
der Eisenbahnbetriebsordnung, es besteht vielleicht die Möglichkeit
dieser Personen die oben. Militärbesatzung, deren Besitzer hier
nicht erfragt werden konnte, zurweisen, bei der Beanstandung hier
über hinaus verweisen diese immer wieder auf die franz. Legionäre,
unter die geltend machen, dass sie nichts anderes tun, als das was
auch die Legionäre erlauben. Die Legionäre werden immer wieder zum
Zustimmen des Bahnkörpers bzw. zum Überschreiten an zulässiger
Stelle aufgefordert, jedoch ohne dauernden Erfolg.

Der Bürgermeister von Lochau ist für die Aufhebung des Wild-
bades und hat bereits diesbezüglich mit der Stadtgemeinde Bregenz
Kontakt genommen. Ebenso wäre auch die Bundesbahnverwaltung sehr
interessiert daran, weil dadurch die Verstöße gegen Eisenbahnbetriebs-
ordnung aufhören oder wenigstens bedeutend herabgemindert
würden.

In Mitte die betreffenden Gemeinden zur Erlassung eines ent-
sprechenden Verbotes veranlassen und auch den Badebetrieb der Le-
gionäre einer Regelung zuführen zu wollen.

Diese Durchschrift geht an den Herrn Bürgermeister in Lochau.

Bezirkshauptmannschaft Bregenz
eingelangt am
16. JUNI 1948
Jahr: 165/48

Handwritten signature

Handwritten initials

Die Nackten vom Bodensee

Polizeiakt der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, 1948

Das Baden im Bodensee war und ist für viele eine Selbstverständlichkeit. Damals wie heute geht es dabei nicht immer ganz konfliktfrei zu. So auch als im Sommer 1948 ein Vorfall die Gemüter erregte.

Der Leiter der französischen Kontrollabteilung für Vorarlberg forderte bei einer Besprechung Vertreter des Amts der Vorarlberger Landesregierung dazu auf das Nacktbaden am Strand zwischen Bregenz und Lochau zu untersuchen und gegebenenfalls zu unterbinden. Man beauftragte die Bezirkshauptmannschaft Bregenz damit festzustellen inwiefern es tatsächlich ein Problem mit Nacktbadenden gab und was man dagegen tun könnte. Dafür holte die Bezirkshauptmannschaft Informationen bei der Stadt Bregenz, der Gemeinde Lochau und dem Gendarmarieposten Lochau ein. Dabei stellte sich heraus, dass es tatsächlich immer wieder Männer gab die sich ohne Badebekleidung am Strand und im Wasser aufhielten. Doch die berichtenden Stellen sahen sich alle nicht in der Lage dagegen vorzugehen, denn es handelte sich bei diesen Männern um französische Soldaten. Einem Bericht der Bezirkshauptmannschaft zu einem der Vorfälle ist zu entnehmen, *„dass sich französische Legionäre am 10.7.1948 im nackten Zustande gegenüber dem Lager Tannenbach sich [sic!] aufhielten und durch Zurufen und Zuwinken an die weiblichen Strassenpassanten den öffentlichen Anstand in gröbster Weise verletzt haben*. Darüber hinaus war es auch ein Problem, dass die Legionäre die Bahnleise an stellen überquerten die dafür nicht vorgesehen waren und dadurch den Bahnverkehr gefährdeten.

Ob und wenn ja wie die französische Militärverwaltung auf die Ergebnisse der Erhebungen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz reagiert hat ist leider nicht überliefert.

| Clemens Andreasch

Das Wunder von Ellhofen

Schreiben des Oberamts Bregenz an Regierung und Kammer in Freiburg, 1. April 1776

Am 1. April 1776 berichtete das Bregenzer Oberamt den vorgesetzten Behörden in Freiburg, dass sich vor kurzem das Gerücht verbreitet habe, in der Pfarrkirche von Ellhofen im damals noch vorarlbergischen Gericht Simmerberg nordöstlich von Weiler sei nächtens *auf einer Grabstatt ein sonderbarer und ungewöhnlich aufsteigender Glanz sowie ein kleines Kind, mit einem Kreützel umgeben*, zu sehen. Deshalb fänden sich seit einigen Tagen jede Nacht *bey etlich hundert Personen* ein, *um diese Seltenheit zu beaugenscheinen*. Sie verweilten dort auch bis spät in der Nacht, und zwar *mit Erregung eines gröblichen und ungezimenden Getöses gleich einem Jahr Marckte*. Einige davon behaupteten, die Erscheinung ebenfalls wahrgenommen zu haben.

Das Oberamt ließ die wundergläubigen Leute fortan jedoch abweisen und die Kirchentüren zur Nachtzeit verschlossen halten. Zudem lud es die 40-jährige ledige Dienstmagd Anna Kennerknechtin aus Hittisau als Urheberin des Gerüchts zu einem Verhör nach Bregenz vor. Diese gab dabei zu Protokoll, die achtjährige Tochter ihres Arbeitgebers Johann Jakob Vogt zu Ellhofen habe vor etwa fünf Wochen beim Abendrosenkranz als Erste auf dem Grabstein der ungefähr vor drei Jahren verstorbenen zwölfjährigen Tochter des ehemaligen Rentmeisters von Vaduz, Josef Benedikt von Böck (*Beck*), *Liechtle* gesehen. Anna konnte diese Erscheinung damals und für die folgenden Tage auch selbst bestätigen. Am Josefitag, dem 19. März, habe sie zudem inmitten der Lichter über einem besonders hellen Glanz *ein schönes, schneeweiß gekleidtes, etwa ein Schueh großes Kind mit gekreuzten Armen, einem Liechtel in der linken, einem Blümel in der rechten Hand und einem grünen Krönel auf dem Kopf erblickt*.

Mit den getroffenen Maßnahmen unterband das Oberamt, das diese Erscheinungen für eine leere Einbildung hielt, den Zulauf der Menschen sowie *alle Ausschweifung in der Kirche*. Die Behörden in Freiburg zeigten sich letztlich damit einverstanden, *den Pöbel* nicht durch weitere Untersuchungen auf die unerwünschte Angelegenheit *aufmerksam zu machen* und das angebliche Wunder einfach *zu unterdrücken*.

Eidgenossen helft euern
Brüdern in der Not!



Hilfsaktion
"Pro VORARLBERG"



AFFICHES SONOR SA GENÈVE

Plakat Hilfsaktion
„Pro Vorarlberg“, 1920

„Eidgenossen helft euren Brüdern in Not!“

Plakat Hilfsaktion „Pro Vorarlberg“, 1920

Mehrfach abgedruckt wurde ein Plakat des Komitees „Pro Vorarlberg“ in jüngerer Zeit zu einer Ikone der Anschlussbewegung an die Schweiz. In Vorarlberg hing es freilich nie und es wurde offenbar nicht, wie allgemein angegeben, 1919 gedruckt.

Die Nationalversammlung in Wien erklärte Deutschösterreich am 12. November 1918 zum Bestandteil der Deutschen Republik. In Vorarlberg versprach man sich mehr von der Eidgenossenschaft. Am 11. Mai 1919 votierten 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Beitrittsverhandlungen mit Bern. Im Vertrag von Saint-Germain schrieben die Siegermächte im September 1919 die Unabhängigkeit Österreichs als *unabänderlich* fest – *es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt*. Ein drohender Zusammenbruch Österreichs und eine deutsche Kampagne gegen die Schweiz führten zu einer Mobilisierung jenseits des Rheins. Verschiedene Initiativen schlossen sich am 19. November in Rorschach zum gesamtschweizerischen Komitee „Pro Vorarlberg“ zusammen. 85 Eisenbahnwaggons mit Lebensmitteln und Hilfsgütern rollten bis Mai ins notleidende Vorarlberg; kostenlos oder gegen geringes Entgelt, damit durch Liebesgaben nicht der Arbeitswille geschwächt werde.

Im April 1920 teilten Zeitungen mit, der Arbeitsausschuss habe die Fortführung der Hilfe beschlossen. Den kantonalen Komitees werde ein Werbeplakat Courvoisiers zugestellt werden. Der bedeutende Plakatkünstler Jules Courvoisier (1884 bis 1936) bewirkte mit Sujets Mitgefühl und Hilfsbereitschaft. Am 26. Oktober 1920 wurde in der „Berner Landeszeitung“ über die bevorstehende Aktion berichtet. Mit einem Film werde geworben und im ganzen Kanton ein vorzügliches Plakat des Schöpfers des Nationalspende-Plakats angeschlagen: *Das Bild stellt eine Vorarlberger Mutter mit ihren beiden Kindern dar, wie sie ihre sehnsuchtsvollen Blicke nach der mildtätigen Schweiz richtet, von wo sie Hilfe für sich und die hungernden Kinder erwartet*. – Dass die Mutter in Montafonertracht ein jungfräuliches Schäpple und Zöpfe trägt, tut der Wirkung keinen Abbruch.

Feuer am Dach in Tisis

Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirch-Tisis, 9. Jänner 1946

Kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fehlte es den Menschen in Vorarlberg an allem, insbesondere aber an Nahrungsmitteln für die hungernde Bevölkerung und an Baumaterialien und Ersatzteilen für den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Die folgende Besetzung des Landes durch französisches Militär verbesserte die Lage aufgrund von Einquartierungen und Requirierungen zunächst nicht.

Von diesen Requirierungen waren auch Einrichtungen betroffen, die für die Sicherheit der Bevölkerung unentbehrlich waren. Wie aus einem Bericht des Ortskommandanten Alois Heinzle an das Landesfeuerwehrkommando Vorarlberg in Feldkirch vom 9. Jänner 1946 hervorgeht, lagen bei der Freiwilligen Feuerwehr in Feldkirch-Tisis die Dinge besonders im Argen. Heinzle beschrieb in seinem Bericht schonungslos den desolaten Zustand des Zeughauses. So waren vor dem Haus *12 bis 15 zur Reparatur herbeigeschleppte Kraftfahrzeuge* abgestellt, die die Ausfahrt blockierten. Die eigene Werkstatt war durch eine *Feldschmiede* stark verrußt, das *Vordach angekohlt*. Von den Stahlhelmen waren die Riemen, teils mitsamt dem Innenfutter, entfernt worden. Ebenso fehlten das gesamte Werkzeug, alle Reserve-Zündkerzen, ein Großteil der Öl- und Benzinvorräte oder auch die 16 Signalhupen. Und zu alledem klappte im Dach des Zeughauses ein Loch. Aufgrund dieser unhaltbaren Zustände lehnte Heinzle daher *jede Verantwortung in einem Notfalle* ab.

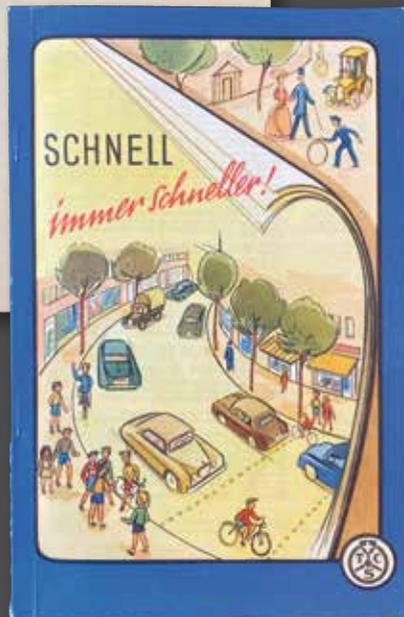
Das Landesfeuerwehrkommando wandte sich in dieser Sache an Landeshauptmann Ulrich Ilg, der bei der französischen Militärverwaltung um vollständige Rückgabe des Zeughauses und um Hilfe bei der Behebung der Schäden bat. Der französische Militärkommandant Oberst Henri Jung sicherte eine schnelle Lösung des Problems zu. Letztendlich meldete der Landesfeuerwehrkommandant im Juni 1946 die vollständige Übergabe des Zeughauses an die Feuerwehr Tisis. Das *Objekt* befand sich aber immer noch *in einem schlechten Zustand*.

| Markus Schmidgall mit Kaspar Bolter

Reihe: Verteilung der Broschüre "Schnell immer schneller".

Anstalt oder Name	Stück	Übersommen :
Volks-u.Hauptschulen		} Verteilung im Netz
BH Bludenz	179	
BH Bregenz	276	
BH Feldkirch	350	
kaufm.Berufsschulen	25	
gewerbl.Berufsschulen		
Bregenz	20	
Bludenz	10	
Dornbirn	10	
Ranzell	10	
Prinzess-Feldkirch	3	} Verteilung im Netz
Schloss Hofen	3	
Riezler	2	
Landschulrat	1	
Landserrat Schöbel	1	
Abteilung VI 4	3	
L.Schul für Mittelschulen	100	

Verteilerverzeichnis, 1957



Das veröffentlichte Buch
„SCHNELL immer schneller!“

SCHNELL immer schneller!

Verteilerverzeichnis, 1957

Die ständig fortschreitende Motorisierung und die zunehmende Geschwindigkeit im Straßenverkehr veranlassten die Vorarlberger Landesregierung 1957, die Schulkinder schon möglichst früh auf die Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam und mit den Straßenverkehrsvorschriften vertraut zu machen.

Im Einvernehmen mit dem Landesschulrat für Vorarlberg sollte die Unterweisung der Kinder im schulpflichtigen Alter im Rahmen des Unterrichtes an den Pflichtschulen erfolgen. Ziel war es, den Schülern, die entweder als Fußgänger oder Radfahrer am Straßenverkehr teilnahmen, das Verständnis für das richtige Verhalten auf dem Schulweg und die Kenntnis der wichtigsten Verkehrsvorschriften zu vermitteln.

Um den Lehrpersonen einen entsprechenden Behelf zur Verfügung stellen zu können, wurde auf Empfehlung des Bundeskanzlers außer Dienst Dr. Otto Ender das in der Schweiz bereits veröffentlichte Buch „Schnell immer schneller!“ angekauft. Es war jedoch mit den in der Schweiz gültigen Verkehrsvorschriften versehen und musste noch an die in Österreich gültigen Verkehrsregeln angepasst werden. Der Vorarlberger Auto Touring Club in Dornbirn, der schließlich auch die Beschaffung der kleinen Publikation besorgte, erklärte sich bereit, die erforderlichen Korrekturen drucken zu lassen und an den entsprechenden Stellen im Buch einzukleben.

Nach dem Ankauf von 1.200 Büchern bekam jeder Klassenlehrer an den Volks- und Hauptschulen, an den kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen und an den Mittelschulen in Vorarlberg ein Exemplar dieses Büchleins für den Unterricht zur Verfügung gestellt.

| Cornelia Albertani

Rechtswidriger Weihnachtsgottesdienst

Schreiben des General-Kommissariats, 20. Jänner 1809

Das Landgericht Sonnenberg berichtete am 14. Jänner 1809 an das Königlich-Baierische General-Kommissariat, dass der Pfarrer Riezler in Fontanella entgegen einer Verordnung vom 14. November 1807, kundgemacht im Königlich-Baierischen Regierungsblatt, an Weihnachten um 2 Uhr früh, laut des Geständnisses des Pfarrers aber erst um halb 3 Uhr, einen Gottesdienst abgehalten habe. Außerdem habe der Pfarrer Riezler auch gegen die Verordnung des Verbotes des Wetterläuten in der Gewitterzeit verstoßen. Der Pfarrer Riezler von Fontanella sei geldgierig und daher könnte eine Geldstrafe *ihn klagen und zur besseren Belehrung seiner Pfarr-Untergebenen geneigter machen*.

Pfarrer Georg Riezler von Fontanella entschuldigte sich in einem beigelegten Schreiben für die rechtswidrig gehaltene Messe und begründete die Uhrzeit damit, dass die Gläubigen in Fontanella für einen Gottesdienst, wie verordnet um 5 Uhr früh, zu weit von der Kirche entfernt wohnen würden und um diese Zeit schon mit der Versorgung des Viehs beschäftigt seien und bei einem späteren Gottesdienst die Bewohner sich nicht für die Predigt in Kirche einfinden hätten können. Er habe den Gottesdienst nur zur Beruhigung des Volkes um diese Zeit angesetzt und außerdem im Jahr zuvor den Gottesdienst ebenfalls in *einer gleichen Stund, [...] ohne Ahndung* gehalten.

Das Königlich-Baierische General-Kommissariat in Kempten teilte am 20. Jänner 1809 dem Landgericht Sonnenberg in Nüziders mit, dass der Pfarrer Georg Riezler in Fontanella für die Haltung des Weihnachtsgottesdienstes in der Nacht mit einer Geldstrafe von 4 Reichstaler zweckgebunden für die Schule zu belegen sein und er sich *künftig nicht mehr derlay Übertretungen zu kommen zulassen indem er sonst härbe und mit der Entfernung von seiner Stelle gestraft werden würde*.

| Judith Jochum

Quellen und Literatur

Jänner:

Bröger (Sulzberg): Außenposten Vorarlbergs

Quelle: VLA, Kartensammlung, 15/54/2.

Literatur: Gebhard Blank, Konrad Blank, Elmar Haller u. Ernst Wirthensohn: Sulzberg. Stationen der Geschichte. Sulzberg 1999.

Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Territorialfragen 1945 bis 1948. Ein Beitrag zur Geschichte der Vorarlberger Landesgrenzen seit 1805. Konstanz 2007 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 8).

Februar:

Champagnisieren als Wachverbrechen

Quelle: Vorarlberger Landesarchiv: Vorarlberger Landesarchiv-Landesevidenzstelle P 1879-Bale.

Weitere Quellen: Pfarrmatriken Satteins. Vorarlberger Volksblatt 08.11.1914, Vorarlberger Volksblatt 29.01.1915. Foto: Stadtarchiv Innsbruck.

Literatur: Mathias Oefner: Das Tiroler Landsturmregiment Nr. 1 im bosnisch-serbischen Herbstfeldzug 1914 (Schlern-Schriften 103). Innsbruck 1952; Otto Stolz: Das Tiroler Landsturmregiment Nr. II im Kriege 1914-15 in Galizien, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 18 (1938), 129–223.

März:

Von der Fronfeste in Bezau zum Gemischtwarenhandel

Quelle: VLA, Kriesamt I, Publ. 453-1838.

April:

Zwei geteilte Hälften eines Ganzen

Quelle: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Prs. 403/1952.

Wolfgang Schmidt: Die Wurzeln der Entspannung. Der konzeptionelle Ursprung der Ost- und Deutschlandpolitik Willy Brandts in den fünfziger Jahren. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 51 (2003) 4, S. 521–563.

Jürgen Bellers: Deutsche Ostpolitik 1970–1990. Diskussionspapiere des Faches Politikwissenschaft der Universität GH Siegen. Univ. Siegen 2003.

Hedwig Richter: Die DDR. Paderborn 2009.

Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR 1949–1990. Vollständig überarbeitete und stark erweiterte Neuauflage, Wien/Köln/Weimar 2013.

Hermann Weber: Geschichte der DDR. Erfstadt 2004.

Mai:

Die „Geburtsurkunde“ von zehn Gemeinden

Quelle: VLA, Urk. 1446 (Kloster Mehrerau).

Literatur: Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260, bearb. von Adolf Helbok (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 1). Innsbruck 1920–1925, Nr. 445, S. 207–211. Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs. Bd. I: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter. 2. Aufl. Graz 1976, S. 166–169. Karl Heinz Burmeister, Die Lyoner Urkunde vom 17. September 1249; Vorarlberger Landesarchiv. In: Vorarlberg Archiv (Faksimile Archiv-Verlag) 01013 Thomas Frenz, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2). Stuttgart 2000.

Juni:

Ferienkolonie Gargellen

Quelle: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, IIIc-47/1959

Juli:

Die Nackten vom Bodensee

Quelle: VLA, Bezirkshauptmannschaft Bregenz II, III-165/1948.

Weitere Quellen: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Prs-435/1948.

August:

Das Wunder von Ellhofen

Quelle: VLA, Vorarlberger Akten, Nr. 544.

September:

„Eidgenossen helft euren Brüdern in Not!“

Quelle: VLA, Plakatsammlung, Nr. 7 (Farblithographie 127x90 cm, Affiches Sonor S. A. Genève, 1920).

Weitere Quellen: Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye, StGBI 303/1920. Der Bund 25.04.1920, Oberländer Tagblatt 26.04.1920; Berner Landeszeitung 26.10.1920.

Literatur: Daniel Witzig, Die Vorarlberger Frage (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 132). Basel/Stuttgart 1974; Jean-Charles Giroud, Jules Courvoisier (1884–1936). Les affiches / Die Plakate. Genève 1996; Willy Rotzler/Karl Wobmann, Political and Social Posters of Switzerland. A historical cross-section / Politische und soziale Plakate der Schweiz. Ein historischer Querschnitt / Affiches politiques et sociales de la Suisse. Un aperçu historique. Zürich 1985; Ferdinand Hodler und das Schweizer Künstlerplakat 1890–1920. Zürich 1984.

Oktober:

Feuer am Dach in Tisis

Quelle: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, Ib-158/1946.

November:

SCHNELL immer schneller!

Quelle: VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung, IIa-366/1959.

Verkehrserziehung: Bilder, Video

Verkehrserziehung - Verkehrserziehung Vorarlberg (vobs.at)

Vorarlberger Landesbibliothek:

Hauptschule Lauterach, Verkehrsunterricht, 1977

<http://vlb-browser.vorarlberg.at/?itemid=|vorarlberger-marc|MEDo1+000391564>

Dezember:

Rechtswidriger Weihnachtsgottesdienst

Quelle: VLA, Bayerische Akten, Nr. 1017.





